

Akadversum



Stalking aus der Perspektive des Opfers

Seminararbeit Beispiel

Vorgelegt von: Max Mustermann

Matrikelnummer: 111 111

Adresse: Straße 1

11719 Berlin

E-Mail: mustermann@mail.de

Telefon: +49 30 801131100

Studienfach: Psychologie

Sommersemester 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definition von Stalking	2
3. Opfer von Stalking	4
4. Beziehung zwischen Täter und Opfer	5
5. Gesetzliche Ausgangslage.....	6
6. Psychische und soziale Folgen von Stalking	7
7. Praktische Vorgehensweise für das Opfer	9
8. Stalking und der Weiße Ring	9
9. Fazit.....	10
Literaturverzeichnis.....	11

1. Einleitung

„... ich will nur meine Privatsphäre ...“

Die meisten Menschen versuchen sich nach einer Trennung abzulenken, indem sie sich auf andere Dinge im Leben konzentrieren und neue Ziele setzen. Das Problem besteht insbesondere darin, dass am Ende einer Beziehung eine Einigung erzielt werden muss. Oft führt die Trennung zum Kontrollverlust und der Ex-Partner versucht durch Belästigung, Verfolgung oder Bedrohungen die Kontrolle wiederzugewinnen. Als Folge entsteht ein weitverbreitetes Phänomen – Stalking.

Selbst wenn die Beziehung vorbei ist, glaubt der Stalker dennoch, dass er mit dem Opfer gegen dessen Willen kommunizieren kann. Menschen, die zu Stalking neigen, lernen in der Kindheit oft nicht, mit Ablehnung umzugehen, so dass ihr Selbstwertgefühl verletzt wird und sie sich an eine andere Person binden. Viele Stalker verstehen nicht, dass sie durch ihre Sturheit jemanden verfolgen, weil sie das Bedürfnis nach Privatsphäre einer anderen Person überhaupt nicht sehen können.

Das Phänomen Stalking ist kein neues Phänomen. Es war schon immer eine Bedrohung, eine Form von psychischer Gewalt, welche sogar potenziell mit physischer Gewalt enden kann. Dieses Verhalten ist meistens darauf ausgerichtet, eine Person auf irgendeine Weise zu dominieren oder zu kontrollieren.

Der Gedanke, dass häusliche Gewalt (einschließlich der Verfolgung ehemaliger Beziehungspartner) ein privates Problem ist und niemand eingreifen sollte, ist irrtümlich. Die mangelnde Reaktion in unserer Gesellschaft bringt Stalking-Opfer oftmals um die Möglichkeit, ein gewaltfreies Leben zu haben. Die Betroffenen sind dadurch mit zahlreichen Einschränkungen und Herausforderungen alleine konfrontiert.

Hieraus ergeben sich Fragestellungen auf zwei Ebenen. Zunächst ist es auf einer theoretischen Ebene Ziel dieser Arbeit die Folgen, gesetzliche Ausgangslage und praktische Vorgehensweise in Bezug auf die Unterstützung der Betroffenen zu beleuchten und einen Überblick über die Formen von Stalking zu geben. Auf praktischer Ebene soll herausgearbeitet werden, welche Beziehung zwischen Täter und Opfer existiert und welche Formen und Techniken der Hilfe für die betroffenen Personen relevant sind, wo genau Unterstützungsbedarf besteht und wie die Interventionen auf die Situation zugeschnitten werden müssen. All dies wird in der Arbeit auf der Grundlage der retrospektiven Sichtweise der Betroffenen beschrieben. Es sollen auch kritische Aspekte und Schwierigkeiten sowie Schlussfolgerungen erarbeitet werden. So steht

vor allem die Frage im Vordergrund, wie und ob ein solches Problem überhaupt vollständig verhindert werden kann.

2. Definition von Stalking

Das Stalking-Verhalten ehemaliger Beziehungspartner trat früher viel seltener auf, weil die soziale Struktur noch anders war. In der Vergangenheit war die Scheidung ein Tabu, die Ehe galt als etwas Heiliges und man musste sich daran halten. Heutzutage hat sich vieles geändert.

Stalking gibt es schon lange. Der englische Begriff „Stalking“ stammt aus der Jagdsprache und bedeutet so etwas wie einem Wild zu folgen und sich auf dessen Spur zu setzen. Heutzutage werden die Begriffe „obsessive Verfolgung“ und „Belästigung“ in vielen Fachpublikationen als Synonym für Stalking verwendet (Hoffmann, 2005, S. 1-2).

Faust (2002) beschreibt Stalking als heranpirschen, anschleichen, belästigen, bedrohen sowie seelische und schließlich das Anwenden körperlicher Gewalt.

In den vergangenen Jahren trat dieses Phänomen immer häufiger in der Öffentlichkeit auf, insbesondere bei berühmten Personen. Stalking galt zunächst als harmlos und betraf vor allem Prominente. In den 1980er Jahren wurde Stalking zum ersten Mal öffentlich diskutiert. Stalker waren verrückte Fans, die ihre Idole verfolgten. Berühmte Opfer sind beispielsweise John Lennon und Rebecca Schaeffer. Erst danach entwickelte sich Stalking zu einem sozialen Problem und folglich auch zum kriminellen Verbrechen.

„Unter Stalking [...] versteht man ganz allgemein eine vom Opfer nicht intendierte exzessive Verfolgung eines Menschen mit andauernder oder wiederholter Belästigung, Bedrohung oder gar Ausübung von Gewalt. Sie kann sexueller Triebhaftigkeit entspringen, die Folge von Eifersucht oder einer kränkenden Vershmähung sein oder noch ganz andere Motive haben“ (Fiedler, 2006, S. 1).

Stalking beschreibt ein Verhaltensmuster, in dem der Täter das Opfer überwacht, belästigt, bedroht und einschüchtert, persönliches Eigentum beschädigt, es physisch angreift und in die Verzweiflung treibt. Es bedeutet, dass es viele Handlungen gibt, die bewusst gegen den Willen einer Person wiederholt werden, um diese zu erschrecken und zu verärgern. Die meisten Opfer fürchten jeden Tag um ihr eigenes Leben oder das ihrer Kinder, oft mehrere Jahre lang (Winterer & Weiß, 2005, S. 7).

Die Betroffenen sind mit vielen Einschränkungen und Herausforderungen konfrontiert. Stalking bringt eine Ausnahmesituation mit sich und jede (professionelle) Hilfe muss dies

detailliert berücksichtigen. Stalking beinhaltet das willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und/oder psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird.

Stalking wird als psychologische Struktur angesehen und sollte als absichtliche und wiederholte Verfolgung oder Belästigung von Menschen verstanden werden, deren physische und/oder psychische Integrität und Sicherheit gefährdet sind. Stalking ist durch Verhaltensweisen gekennzeichnet, die der betroffenen Person Schaden zufügen – das Opfer verspürt normalerweise Angst, Sorge oder Panik – und wird daher als unerwünscht angesehen (Voß & Hoffmann, 2002). Das führt häufig dazu, dass das Opfer wieder in die Beziehung zurückkehrt, da es die einzige Lösung zu sein scheint, um den missbräuchlichen Partner zu stoppen.

„Wer gestalkt wird, sieht sich seinem Verfolger im Alltag überall ausgesetzt, am Telefon, im öffentlichen, aber auch im privaten Raum. Solche Belagerungen, die im Einzelnen harmlos aussehen mögen, wirken seelisch zermürbend. Im Arbeitsleben kann Mobbing in Stalking übergehen, das weiter anhält, auch wenn das Opfer längst das Unternehmen verlassen hat“ (Roth, 2006).

Ob der Stalker beabsichtigt, jemanden zu erschrecken, einzuschüchtern oder zu bedrohen, spielt keine Rolle, solange der Stalker weiß, dass ein solches Verhalten dazu führen kann, dass sich die betroffene Person verängstigt, eingeschüchtert oder bedroht fühlt.

Laut Hoffmann (2004) kann man von Stalking sprechen, wenn folgende Merkmale vorhanden sind (S. 3):

- wiederholtes Annäherungs- oder Belästigungsverhalten
- Kontaktaufnahme mit Freunden, Familie, Nachbarn oder Kollegen
- Durchbrechen von Grenzen der sozialen Interaktion
- Ausrichtung auf einen bestimmten Menschen
- zumindest teilweise von der Zielperson wahrgenommen
- die aufdringliche Person lässt sich nicht beeinflussen

Leider hat das Internet und die Entwicklung der Telekommunikationstechnik neue Möglichkeiten für Stalker eröffnet. Stalking kann daher nicht nur physisch, sondern auch digital sein. „Unter „Cyberstalking“ werden im Zusammenhang dieses Arbeitsvorhabens Stalkingprozesse unter Zuhilfenahme neuer elektronischer Kommunikationsmedien (Handy, SMS, E-Mail) verstanden“ (Huber, 2012, S. 21).

Zu Cyberstalking gehören wiederholte und unerwünschte Anrufe oder Textnachrichten, die über eine längere Zeitdauer stattfinden. Auch die Veröffentlichung von privaten Informationen oder Gerüchten über das Opfer gehören zum Tatbestand des Stalking. Aufgrund der Anonymität der Telekommunikation kann der Täter oftmals überhaupt nicht identifiziert werden. Außerdem sind solche (Fehl-)Informationen in der Regel auch noch viele Jahre später im Netz nachvollziehbar und können über Jahre hinweg zu persönlichen Einschränkungen führen (Huber, 2012, S. 132).

3. Opfer von Stalking

Angesichts der Tatsache, dass fast die Hälfte aller Opfer von Stalking von ihren ehemaligen Beziehungspartnern belästigt oder bedroht wurde, wurde auch der Zusammenhang zwischen Stalking und häuslicher Gewalt ausführlicher erläutert.

Es ist normalerweise nicht einfach, für Stalkingopfer ernstgenommen zu werden; männliche Opfer stoßen hier auf besondere Probleme. Besonders wenn diese Opfer von einer Frau belästigt wurden, reagieren Polizisten oft mit Spott und Ironie, dass der Mann sich darüber doch freuen sollte (Hoffmann, 2006, S. 150).

Im Durchschnitt werden Frauen zwei- bis viermal häufiger Opfer von Stalking als Männer (Hoffman, 2004, S. 11). Laut der Darmstädter Stalking Studie (DSS) dauert die Verfolgung / Belästigung durchschnittlich etwa 26 Monate, obwohl die Spannweite zwischen 1 Monat und 30 Jahren liegen kann (Voß & Hoffmann, 2004, S. 19).

Die Zahlen der Opfer-Vereinigungen haben rasch zugenommen und setzen sich zum Ziel, die Probleme des Stalkings und seine Folgen für die Opfer zu dokumentieren: Telefonterror, bedrohliche Nachrichten, Verleumdungen, Beleidigungen, Auflauern neben der Wohnung, Geschenke oder Liebesbriefe etc. Die von verlassenen Ehepartnern und verlassenen Liebhabern ergriffenen Maßnahmen scheinen endlos zu sein (Fiedler, 2006, S. 6). Stalking ist ein Verbrechen, das im Verborgenen wächst und von der Öffentlichkeit erst dann bemerkt wird, wenn Prominente betroffen sind. Allerdings werden 18% der Frauen und 5% der Männer in Deutschland zumindest einmal im Leben Opfer von Stalkern (Roth, 2006).

Zu den Folgen des Stalking-Verhaltens zählen viele Symptome, die in einigen Fällen zu grundlegenden Veränderungen im Leben der Betroffenen führen können. In 90 % der Fälle ändert sich das Verhalten gegenüber anderen Menschen, in 70 % der Fälle ändert sich das Privatverhalten der Betroffenen, in 56 % der Fälle ändert sich das Freizeitverhalten. 90 % der

Betroffenen gaben an, unter Angst gelitten zu haben. Zwei Drittel der Opfer hatten dabei starke bis panikartige Angstgefühle (Voß & Hoffmann, 2004, S. 20).

Oft entstehen Schuldgefühle und der Eindruck, dass teilweise auch das Opfer dafür verantwortlich ist, gegen die man sich schwer wehren kann. Diese Gedanken führen oft dazu, dass das Opfer glaubt es verdient zu haben und sich selbst die Schuld daran gibt, gestalkt zu werden.

4. Beziehung zwischen Täter und Opfer

Das Opfer wird für einen Stalker zum zentralen Lebenszweck. Der Stalker idealisiert das Opfer, lobt es und schafft Fantasien. Der Stalker fühlt sich enttäuscht, wenn die betroffene Person klar erklärt, dass sie nicht weiter Kontakt aufnehmen möchte. Die positiven Emotionen werden zu Wut, was dazu führt, dass der Stalker das Opfer noch mehr verfolgt. Dabei liegt der Fokus nicht mehr darauf, die beendete Beziehung zu retten, sondern die Situation wieder unter Kontrolle zu bekommen.

Insbesondere in der Trennungsphase einer gescheiterten Partnerschaft geht das Stalking mit einer Reihe von Bedrohungen und Gefahren einher, die manchmal sogar tödlich enden können. Oft stecken dahinter Bemühungen der verlassenen Person, die Partnerschaft zu retten. Stalking kann per Brief, Telefon oder persönlichem Kontakt erfolgen. Obwohl der reine Versuch einer Kontaktaufnahme wenig beunruhigen ist, wird ein solches Verhalten dann problematisch, wenn diese Bemühungen obsessiv werden und Wochen, Monate oder sogar Jahre anhalten (Fiedler, 2006, S. 3). Telefonanrufe, Herumtreiben in der Nähe und Kontaktaufnahme über Dritte sind beim Opfer die auf der Handlungsebene als häufigste auftretenden Phänomene (Voß & Hoffmann, 2004, S. 20).

Normalerweise liegt der Grund für dieses Verhalten darin, dass der Täter das Opfer veranlassen möchte, eine Beziehung aufzubauen. Wenn das Opfer sich weigert, der Aufforderung des Täters nachzukommen, wird der Täter die Weigerung des Opfers, seine Gefühle und seine Liebe zu erwidern, in der Regel nicht nachvollziehen können. In solchen Fällen kann sich die Ablehnung des Opfers in Hass oder Rache von Seiten des Täters umwandeln, um der wahrgenommenen „Ungerechtigkeit“ entgegenzutreten. Opfer sind oft mit dem Täter verwandt oder haben ihn/sie verlassen. Stalking setzt jedoch nicht voraus, dass der Täter und das Opfer in einer Beziehung waren. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Politiker, Sportler, Schauspieler, Musiker, Sänger usw.) können ebenfalls Opfer von Stalking werden.

Tatsächlich wurde seit Mitte der neunziger Jahre nachgewiesen, dass sich bei etwa 70 % der Stalking-Vorfälle das Opfer und der Täter vorher kannten. Gerade wenn die vorangegangene Beziehung bereits von Gewalt geprägt war, kann Stalking durch den verlassenen Partner eine tödliche Gefahr mit sich bringen. Die Klassifizierung von solchem Verhalten als Stalking gestaltet sich allerdings schwierig: Vorfälle mit schikanöses Beziehungsverhalten während oder nach erfolgter Trennung wurden in früheren Zeiten oft als „Gewalt in Partnerschaft“ bezeichnet (Weiß & Winterer, 2005, S. 18).

5. Gesetzliche Ausgangslage

Unter anderem durch ein neues sogenanntes Gewaltschutzgesetz können rechtliche Schritte eingeleitet werden, um obsessive Kontaktversuche zu verhindern. In einigen Bundesländern bietet die Polizei Schulungen für Opfer von Stalking an. Solange es jedoch keine Bedrohung oder konkrete Gewalttätigkeiten gibt, kann die Polizei oftmals nichts unternehmen und die Betroffenen müssen immer wieder frustrierende Erfahrungen machen. Der Kampf gegen Stalking bleibt so, selbst für Prominente, immer noch eine verzweifelte Sache, bei der die Opfer sich von der Gesellschaft oft verlassen fühlen (Hoffman, 2004, S. 103).

Gesetzliche Grundlagen sollten daher – insbesondere mit Blick auf mögliche Fälle mit schwerwiegendem oder gar tödlichem Ausgang – im Sinne einer frühen Eskalationsprävention wirken (Fiedler, 2006, S. 6).

Anfang 2002 eröffnete der deutsche Gesetzgeber neue Handlungsmöglichkeiten für Stalkingopfer. Obwohl der Begriff Stalking nicht direkt erwähnt wird, wurden entsprechende Abschnitte im wirksamen Gewaltpräventionsgesetz gefunden (Hoffmann, 2005).

In Deutschland wurde nach einigen Verfolgungsvorfällen im Juni 2005 (wie dem Mord im Dorf Etelsen bei Bremen) ein Gesetz umgesetzt, das Stalker bis zu drei Jahre lang inhaftiert. Bei Gefahr im Verzug kann der Stalker festgenommen werden. Dabei berücksichtigt der Gesetzgeber die Tatsache, dass Stalking für das Opfer tödlich enden kann. In der Vergangenheit musste es gravierende Angriffe geben, bevor die Polizei einschreiten konnte, was normalerweise zu spät war (Roth, 2006).

Das Wort „Stalking“ wird im deutschen Recht nicht verwendet. Tatsächlich umfasst es verschiedene Handlungen im Bereich der Belästigung, aber auch strafbewehrte Handlungen. Seit dem Frühjahr 2007 gibt es gegen Stalking einen gezielten Straftatbestand. Der Straftatbestand des § 238 Strafgesetzbuch ist seit 31.03.2007 unter dem Begriff „Nachstellung“ in Kraft. In Deutschland gibt es mehrere strafrechtliche und zivilrechtliche Möglichkeiten, mit

Stalkern umzugehen und Opfer zu schützen. Das betrifft die Neueinführung des § 238 „Nachstellungen“ sowie der §§ 112a, 374 und 395 der Strafprozessordnung (StPO).

Im Strafrecht können nicht alle Opfer diese Schritte alleine unternehmen. Es kann erforderlich sein nach professioneller Unterstützung zu suchen. Insbesondere für Betroffene sind Strafanzeigen in der Regel ein besonders schwieriger Schritt, der weitreichende Konsequenzen hat. Stalker können zu bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt oder mit einer Geldstrafe belegt werden. Wenn es sich um ein besonders schweres Verbrechen handelt, liegt die Freiheitsstrafe bis zehn Jahren. Der Stalker kann auch dafür bestraft werden, dass er den Verwandten oder Freunden des Opfers Schaden zugefügt hat. In der Regel handelt es sich um ein Strafverfahren, dabei muss eine Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Laut dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2007) kann das Verhalten des Stalkers auch zu folgenden Straftaten führen: § 123 StGB bei Hausfriedensbruch, §§ 201 ff. StGB bei Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimnisbereichs, § 223 StGB bei Körperverletzung oder § 241 StGB bei Bedrohung.

Um die zivilrechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes nutzen zu können, muss die betroffene Person immer die Initiative ergreifen, nämlich einen Antrag auf „Erlass einer Schutzanordnung“ nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht stellen. Wenn eine Schutzanordnung erlassen und dem Stalker vom Gerichtsvollzieher zugestellt wurde, liegt ein Verstoß gegen das in dieser EntschlieÙung festgelegte Verbot, beispielsweise die Annäherung an eine Entfernung unterhalb einer bestimmten Grenze (Bannmeile), eine Straftat gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz vor. Das Opfer muss einen solchen Verstoß und andere vom Stalker begangene Verbrechen jedoch selbst der Polizei melden. Falls der Stalker als Antragsgegner gegen die Schutzanordnung Widerspruch einlegt, wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt, bei der das Opfer als Antragsteller und der Stalker als Antragsgegner auftreten. In diesem Fall ist eine Begleitung des Opfers nicht nur sinnvoll, sondern notwendig (Hurrelmann et al., 2009, S. 16).

6. Psychische und soziale Folgen von Stalking

Das Problem ist nicht immer „physisch“ – Stalking kann auch psychische Folgen haben. Soziale Medien und das Internet werden häufig für Stalking und Belästigung verwendet, und Cyber-Stalking oder Online-Bedrohungen können ebenso die Privatsphäre und das Leben der Opfer von Stalkern beeinflussen und verändern.

Die Forderung nach rechtlichen Schritten bei diesen Formen der Belästigung beruht auf der Idee, dass rechtzeitige Präventionsmaßnahmen und staatliche Eingriffe die schwerwiegendsten Folgen verhindern können. Darüber hinaus beklagten sich die Betroffenen darüber, dass die psychologischen und psychotherapeutischen Beratungs- und Behandlungseinrichtungen nicht gut vorbereitet seien und die manchmal schwerwiegenden emotionalen und psychologischen Folgeopfer nicht vollständig aufnehmen könnten (Fiedler, 2006, S. 6).

Opfer von Stalkern leiden häufig unter psychologischen Folgen, die mit den Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung vergleichbar sind (Stangl, 2021). „[...] In beinahe jedem fünften Fall führt die Belastung zu beruflichen Umbrüchen.“ (Voß & Hoffmann, 2004, S. 21).

Aufgrund der Bedrohungen erleiden Opfer von Stalking normalerweise schwere emotionale Schäden: Schreckhaftigkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Gefühle der Hilflosigkeit, Angstzustände, einschließlich Angst- und Sicherheitsbedenken, Symptome von Depressionen, Angstzuständen und posttraumatischen Belastungsstörungen oder allgemeine negative Veränderungen des Geisteszustands oder kontinuierliche Schwächung der Leistung und des Selbstwertgefühls. Ihre Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt: Wegen der Angst ist der Umzug an einen anderen Ort zum Leben und Arbeiten ebenso üblich wie die zunehmende soziale Isolation (Hoffmann & Wondrak, 2005, S. 178).

„Die Folgen von Stalking sind gravierend. Sie reichen von Schlafproblemen über körperliche Symptome wie Magen-Darm-Probleme und Herz-Kreislauf-Störungen bis hin zu Suizidgedanken“ Weisser Ring e. V. (o.J.).

Der Grad der Verzweiflung spiegelt sich in der Anzahl der Betroffenen wider, die während des Stalking-Falls an Selbstmord gedacht hatten. Studien in einigen Ländern haben ergeben, dass dieser Anteil relativ stabil zwischen 24 % und 31 % liegt (Hoffmann, 2005, S. 151).

Nicht nur die direkten Auswirkungen von Stalking, sondern auch die Reaktion des sozialen Umfeldes oder der Behörden auf das Opferverhalten können eine sehr ernste Krise auslösen. Bei der Befragung deutschsprachiger Stalkingopfer gaben zwei Drittel oder mehr an, misstrauischer geworden zu sein. Nicht nur das, sondern auch Partnerschaftskrisen oder zerbrochene Beziehungen zu Freunden sind oft eine weitere Belastung, die Opfer von Stalking ertragen müssen (Hoffmann, 2005, S. 151-152).

7. Praktische Vorgehensweise für das Opfer

Durch die Bereitstellung professioneller Informationen über das Stalking-Phänomen können die Betroffenen die Verfolgung und Belästigung, die sie normalerweise nicht verstehen, besser einordnen und so die Kontrolle über die Situation wiedererlangen. Darüber hinaus kann so durch bestimmte Verhaltensweisen mittelfristig die Intensität des Stalking reduziert werden und die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Umwelt verbessert werden (Voß & Hoffmann, 2004, S. 22).

Alle Verhaltensregeln für Opfer von Stalking-Verhalten stimmen im Wesentlichen überein. Die betroffene Person sollte dem Stalker gegenüber einmal klar formulieren, dass sie keinen weiteren Kontakt wünscht (Hoffmann & Wondrak, 2005). Jeglicher Kontakt mit dem Stalker sollte danach vollständig unterbrochen werden. Aus Beweisgründen sollte dies in Anwesenheit von Zeugen oder per Einschreiben erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt werden alle noch zu überwachenden Verfahren (wie Scheidung oder Vormundschaft) nur noch von einem Vermittler oder Rechtsbeistand durchgeführt. Eine Gewalt- oder Opferberatungsstelle, die den Betroffenen entsprechende Informationen über weitere Maßnahmen zur Verfügung stellt und unterstützt, kann hierbei behilflich sein.

Dazu gehört auch das Ausblenden von Adressen und Telefonnummern (falls der Stalker sie nicht kennt) sowie die Bitte an Bekannte, keine Informationen weiterzugeben (Hoffmann, 2006). Hier sollten auch technische Maßnahmen erwähnt werden, beispielsweise die Installation von Alarmsystemen oder andere Sicherheitsmaßnahmen. Die effektivste Maßnahme ist immer noch die Änderung des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder des Wohnsitzes. Wenn der Stalker besonders hartnäckig und gewalttätig ist, kann dies die letzte Chance des Opfers sein, sich selbst zu schützen.

8. Stalking und der Weiße Ring

Laut Hoffmann (2005) fehlen bei der Polizei bisher qualifizierte Ansprechpartner. Die Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ bietet bundesweit zweifellos das umfangreichste Support-Netzwerk, aber mittlerweile beschäftigen sich auch immer mehr Beratungseinrichtungen auf lokaler Ebene mit dem Stalking-Problem.

Die Weißer Ring-Stiftung wurde 2012 gegründet und ist eine rechtsfähige Stiftung mit Sitz in Düsseldorf. Da Stalking eine Straftat ist, brauchen die Betroffenen Beweise, um rechtliche Schritte einleiten zu können. Die Weißer Ring-Stiftung hat dazu die Applikation „NO STALK“ entwickelt. Mit dieser Anwendung können Opfer Kontaktversuche und Verhaltensweisen des

Stalkers direkt und schnell auf ihren Smartphones aufzeichnen. Mit nur einem Klick können sie sofort mit der Video-, Audio- und Fotoaufnahme beginnen. Diese Aufzeichnungen können Anmerkungen wie Zeugen, Orte und andere relevante Informationen enthalten. Die Aufnahme wird sofort im Smartphone verschlüsselt und an ein sicheres Rechenzentrum in Deutschland übertragen (Weißer Ring e. V., o.J.).

9. Fazit

Stalking greift immer in die Rechte und Freiheiten des Einzelnen ein. Der Stalker verursacht körperliche oder geistige Schäden und schränkt die Bewegungsfreiheit ein. Das Opfer ist ohne angemessene Unterstützung gezwungen seine übliche Lebensweise zu ändern, einschließlich der Änderung der Telefonnummer, der Arbeit und des Wohnsitzes. In diesem Fall ist die Gesundheit des Opfers und in einigen Fällen sogar das Leben gefährdet.

Die Hoffnung, die Situation wieder unter Kontrolle zu haben, ist eine wichtige Ressource, die die Betroffenen motiviert Maßnahmen zu ergreifen. Ebenfalls ist der Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung erforderlich. Motivationsarbeit macht einen erheblichen Teil der Betreuung von Opfern von Stalking aus, teilweise wegen der schlechten Erfahrung des Opfers bei der Suche nach Unterstützung. Es sollte klar sein, dass Stalking-Opfer sich nur dann befreien können, wenn sie den Kreislauf und auch die soziale Isolation durchbrechen.

Somit lässt sich feststellen, dass Menschen, die von Stalking betroffen sind, sich in einer Krisensituation befinden. Sie werden in ihrem täglichen Leben und für einen längeren Zeitraum belästigt, bedroht und eingeschränkt. Diese besondere Situation erfordert die professionelle Unterstützung und Hilfe von Polizeibeamten und anderen professionellen Unterstützern.

Literaturverzeichnis

Faust, V. (2002). Psychische Störungen heute. Hüthig Jehle Rehm.

Fiedler, P. (2006). Stalking: Opfer, Täter, Prävention, Behandlung. Beltz.

Hoffmann, J. (2005). Polizeiarbeit und Stalking. In Schröder, D. & Berthel, R. (Hrsg.), Integrative Kriminalprävention: Problemfeld Gewalt im sozialen Nahraum II. Frankfurt/ Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Hoffmann, J. (2006). Stalking. Springer.

Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2005). Stalking als neues Aufgabenfeld der Psychologie. Praxis der Rechtspsychologie, 15(2), S. 173-182.

Huber, E. (2012). Cyberstalking und Cybercrime: Kriminalsoziologische Untersuchung zum Cyberstalking-Verhalten der Österreicher. Springer VS.

Hurrelmann, J., Nauk, I., Freudenberg, D. (2009). Stalking: Grenzenlose Belästigung. – Eine Handreichung für die Beratung.

Roth, W. (2006, 16. Oktober). Wenn Liebe zum Wahn wird. heise online. <https://www.heise.de/tp/features/Wenn-Liebe-zum-Wahn-wird-3408322.html>.

Voß, H.-G. W. & Hoffmann, J. (2002): Zur Phänomenologie und Psychologie des Stalking: eine Einführung. Polizei & Wissenschaft (Themenheft Stalking), 4, S. 4-14.

Voß, H.-G. W. & Hoffmann, J. (2004): Stalking aus Sicht der Opfer und Täter. In: Frauennotruf Wien (MA 57): Du entkommst mir nicht... . Psychoterror - Formen, Auswirkungen und gesetzliche Möglichkeiten. Konferenzbericht. Wien.

Weißer Ring e. V. (o.J.). Weißer Ring. <https://weisser-ring.de/praevention/tipps/stalking>.

Winterer, H. & Weiß, A. (2005). Stalking und häusliche Gewalt: Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Lambertus.